



**Untertitelung, Hörfilme, Audiodeskription: Dies sind nur drei der Angebote, welche die SRG den Menschen mit Sinnesbehinderungen anbietet.**

## Schauen blinde Personen auch fern?

Natürlich! Das Fernsehen ist auch bei vielen **blinden Menschen und den zahlreichen Personen mit starken Sehbehinderungen** ein beliebtes Informations- und Unterhaltungsmedium. Bei Informations- und Dokumentationssendungen führt der **gesprochene Anteil** weitgehend zu einem vollwertigen Verständnis. Etwas schwieriger ist es bei Spielfilmen. Doch aus dem Kontext heraus ist die Handlung in vielen Fällen auch ohne Bild zu verstehen. Als spezielle Dienstleistung für Menschen mit Sehbehinderungen zeigt die SRG auch **Hörfilme**, die auf dem zweiten Stereokanal durch eine Bild- und Handlungsbeschreibung ergänzt werden. Der Fachbegriff hierfür ist **Audiodeskription**.

Bei Menschen mit Hörbehinderungen ist – neben dem Bild – die **Untertitelung** der Schlüssel zur visuellen Information und Unterhaltung. Einige Programmangebote werden auch mit **Gebärdensprache** angeboten.



Es gibt keine offiziellen Statistiken, wie viele Menschen mit Sinnesbehinderungen in der Schweiz leben.

Man geht von rund 10 000 vollständig gehörlosen Personen aus. Das sind fast 0,1 Prozent der Bevölkerung. Bis zu 600 000 Personen sind leicht bis hochgradig schwerhörig, sie gelten als Menschen mit Hörbehinderung.

Laut einer Studie des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen aus dem Jahr 2012 leben in der Schweiz ungefähr 325 000 sehbehinderte Personen. Davon sind schätzungsweise 10 000 blind.

Total sind das **fast eine Million Menschen**, die auch informiert und unterhalten werden wollen.

Die SRG unternimmt in ihren Programmen viel, um Menschen mit Sinnesbehinderungen den Zugang zu ihren Programmen zu ermöglichen und erleichtern.

**Untertitelung:** Das Radio- und Fernsehgesetz schreibt vor, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für Menschen mit Sinnesbehinderungen geeigneten Weise aufbereiten müssen.





Nicht hysterisch werden,  
ruhig bleiben, wenn etwas passiert.

RTR sendet alle Sendungen  
mit deutschen Untertiteln  
Bild: ©RTR

## Immer mehr Sendungen mit Untertitel

Sämtliche Fernsehprogramme zwischen 19 und 22 Uhr (Prime-time) auf den ersten Kanälen werden untertitelt, zudem die Live-Sendungen am Wochenende ab Mittag. Zusätzlich werden auch einzelne Programme ausserhalb der Primetime mit Untertiteln versehen. Die Anzahl der untertitelten TV-Sendungen steigt stetig an. Bei RTR – auf SRF ausgestrahlt – sind alle Sendungen mit deutschen Untertiteln versehen.

In Stunden übersetzt sind insgesamt **mehr als 51 Prozent (29 857 Stunden)** der Fernsehsendungen der SRG untertitelt.

- SRF 1, zwei und info: 52,4% (12 815 Stunden)
- RTS Un und Deux: 51,4% (8515 Stunden)
- RSI LA 1 und LA 2: 50,2% (8527 Stunden)
- RTR auf SRF: 100% (90 Stunden, die bei SRF angerechnet werden)

Mit der neusten Vereinbarung der SRG mit den Verbänden sollen bis 2022 **80 Prozent** der Sendungen untertitelt sein. 2012 hat sich die SRG dazu verpflichtet, die Untertitel auch im Internet zu verbreiten. So können die als Video-on-Demand angebotenen Sendungen von SRF, RTS, RSI und RTR auf den betreffenden Websites nun auch mit Untertiteln angesehen werden. Auch in den sozialen Medien werden die kurzen Videos (z. B. Nouvo) immer konsequenter mit Untertiteln versehen.



Bild: ©c.baeriswyl.fotografie '17

Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen den Verbänden der Menschen mit Sinnesbehinderungen und der SRG im September 2017

**SRF 1**

SRF Schweizer Film - Die Premiere

**Zwiespalt**

---

f t e

---

20:05 - 21:50  
Sonntag, 24.09.2017  
Spielfilm  
CH 2017  
105 Minuten

Zweikanalton  
Dolby Digital  
Untertitel  
Hörfilm

Bild: ©Screenshot SRF

**Gebärdensprache:** SRF, RTS und RSI versehen seit Januar 2008 täglich eine Informationssendung mit Gebärdensprache.

### 2016

SRF: 363 Newssendungen, 16 Ansprachen des Bundesrates, 46 weitere Sendungen

RTS: 366 Newsendungen, 15 Ansprachen des Bundesrates, 9 weitere Sendungen

RSI: 366 Newssendungen, 5 Ansprachen des Bundesrates

2016 waren das insgesamt **444 Stunden** (SRF 220, RTS 190, RSI 34 Stunden).



**Audiodeskription:** Dank Audiodeskription – eine laufende akustische Beschreibung des Filmablaufs – können Zuschauerinnen und Zuschauer mit einer Sehbehinderung dem Geschehen am Bildschirm folgen. 2016 strahlte die SRG **391 Sendungen und Filme mit Audiodeskription aus (SRF 136, RTS 175 und RSI 80)**. Pro Jahr und Sprachregion sind 24 Filme vorgeschrieben, wobei die Anzahl von den Austauschmöglichkeiten mit dem Ausland abhängig ist.



2016 investierte die SRG 9,5 Millionen Franken in das Programmangebot für Menschen mit Sinnesbehinderungen (Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache). Im Jahre 2022 werden es 17 Millionen sein. Der Ausbau erfolgt etappenweise und etappenweise und beträgt nach der am 4. September 2017 unterzeichneten Vereinbarung 7,5 Millionen Franken.

**Weiteres Angebot:** Eine grosse Vielfalt an Information und Unterhaltung erhalten Menschen mit Sehbehinderung auch durch die **Radioprogramme der SRG – in vier Sprachen mit allen Musikrichtungen** und den **vielfältigsten Inhalten**.

Personen mit einer Hörbehinderung können das SRG-Angebot auf den Websites von SRF, RSI, RTS, RTR und SWI **auch online mit Untertiteln** konsumieren. Die HbbTV-Technologie eröffnet neue Möglichkeiten, das Angebot zu erweitern. Erste Sportübertragungen mit Gebärdensprache wurden auf dieser Plattform bereits ausgestrahlt.



Die Untertitelungsredaktion an der Arbeit

Aus dem Radio- und Fernsehgesetz (RTVG):

**Art. 7** Weitere Anforderungen an das Programm von Fernsehveranstaltern

- 3 Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot müssen einen angemessenen Anteil der Sendungen **in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten**.
- 4 **Regionale Fernsehveranstalter** mit Konzession versehen die Hauptinformationssendungen mit Untertiteln. Der Bundesrat bestimmt den Umfang der Verpflichtung. Die Kosten der Aufbereitung der Sendungen für hörbehinderte Menschen werden **vollumfänglich aus der Abgabe für Radio und Fernsehen** (Art. 68 a) finanziert.

**Art. 24** Programmauftrag

- 3 Der Bundesrat legt die Grundsätze fest, nach denen die Bedürfnisse der Menschen mit Sinnesbehinderungen berücksichtigt werden müssen. Er bestimmt insbesondere, in welchem Ausmass Spezialsendungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen angeboten werden müssen.

Die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) regelt die Details dazu. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben hat sich die SRG in einer Vereinbarung mit den Verbänden der Menschen mit Sinnesbehinderungen dazu verpflichtet, die Leistungen auf dem Gebiet der Zugänglichkeit weiter zu verbessern.